

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Hochdorf

Organisationsreglement

vom 15. November 2021

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

I. Kirchenvorstand

§ 1 Mitglieder

Der Kirchenvorstand besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und sechs weiteren Mitgliedern. Eingeschlossen sind die Pfarrpersonen, die dem Kirchenvorstand von Amtes wegen angehören. Die Pfarrpersonen dürfen höchstens zwei Fünftel der Sitze belegen.

§ 2 Vizepräsidium

Der Kirchenvorstand bestimmt seinen Vizepräsidenten oder seine Vizepräsidentin.

II. Rechnungskommission

§ 3 Mitglieder

Die Rechnungskommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und zwei weiteren Mitgliedern.

§ 4 Vizepräsidium

Die Rechnungskommission bestimmt ihren Vizepräsidenten oder ihre Vizepräsidentin.

§ 5 Beschlüsse und Protokolle

Die Bestimmungen von § 167 bis § 169 des Organisationsgesetzes¹ gelten sinngemäss.

¹ Gesetz über die Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern (Organisationsgesetz) vom 28. Mai 2019; LRS 3.01

III. Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Hochdorf

Der Präsident: Uwe Graf

Die Vizepräsidentin: Heidi Estermann